

News

BVG-Reform



ze. Der Bundesrat hat das im Sommer vom Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften erarbeitete Paket unverändert in die Vernehmlassung geschickt. Das Regelwerk der 2. Säule soll wie folgt revidiert werden:

- Reduktion des Mindestumwandlungssatzes von 6.8 auf 6 Prozent
- Lebenslanger monatlicher Zuschlag für alle künftigen BVG-Rentnerinnen und Rentner, während 15 Jahren nach Inkrafttreten der Revision
- Dieser Zuschlag wird paritätisch finanziert über 0.5 Lohnprozente
- Halbierung des Koordinationsabzugs
- Nur noch zwei Altersgutschriften/ Vereinfachung der Lohnabzüge (9 Prozent von 25–44, 14 Prozent ab Alter 45)
- Zuschüsse für Vorsorgeeinrichtungen mit ungünstigen Altersstrukturen sind hinfällig
- Einführung eines Beitrags zur Finanzierung der Renten umwandlungsgarantie.

Das Ziel des Bundesrats ist es, das Leistungsniveau des Obligatoriums zu erhalten. Die Landesregierung behält sich vor, nach der Vernehmlassung Anpassungen zu machen. Der ASIP, der Arbeitgeberverband und weitere Akteure halten an ihren Reformvorschlägen fest.

